

Das Ministerium für Bildung schreibt nachfolgende Stelle aus:

Schulleiter (m/w/d)
am Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wernigerode
(BesGr. A 16/A16 at)

Besetzung: 1.2.2019

Das Gerhart-Hauptmann-Gymnasium ist das älteste und traditionsreichste Gymnasium in der Stadt Wernigerode. Der heutige Standort des Hauptgebäudes ist seit 1871 Schulstandort. Über historisch ganz unterschiedliche gesellschaftliche Epochen wurde hier Schulgeschichte der Stadt Wernigerode geschrieben.

Auch das zweite Schulgebäude, in den Jahren 1913/14 erbaut, prägte die Schulgeschichte der Stadt. Die ehemalige Wilhelm-Raabe Schule ist seit 1991 Teil des Gymnasiums. Die Gebäude liegen im Zentrum von Wernigerode, fußläufig etwa 10 Minuten voneinander entfernt.

Hauptziel des Unterrichts ist die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und damit die Studienberechtigung möglichst aller ins Gymnasium eintretender Schüler (m/w/d). Die Klassenstufen 5 und 6 führen schrittweise in die Arbeitsmethoden des gymnasialen Bildungsganges ein und orientieren auf zukünftige Anforderungen.

Der Unterricht umfasst für alle Schüler (m/w/d) verpflichtende Lerninhalte sowie zusätzlich Angebote aus den Bereichen Musik, Sport (AG) und die Vorbereitung auf einen bilingualen Unterricht. Darüber hinaus gibt es Förderungsmöglichkeiten und Hausaufgabenbetreuungen für die Klassen 5 und 6.

In den folgenden Schuljahrgängen 7 bis 9 wird dieses Lernen weiter entwickelt und durch die Möglichkeiten neuer Fächer (Informatik, Chemie, zweite Fremdsprache) erweitert.

Die Einführungsphase in Klasse 10 soll die für die Qualifikationsphase notwendigen personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen gezielt fördern und die Schüler (m/w/d) in die Arbeitsmethoden und Inhalte der Qualifikationsphase einführen sowie zu eigenverantwortlichen Wahl- und Differenzierungsentscheidungen befähigen.

Der Unterricht in den vier Kurshalbjahren der gymnasialen Oberstufe wird zur Grundlage eines erfolgreichen Abschlusses mit den Reifeprüfungen und dem Erwerb des Abiturs.

Eine besondere Aufgabe wird es sein, die oben beschriebenen Entwicklungen auf dem erreichten Niveau zu halten und qualitativ weiterzuentwickeln.

Ein Hauptschwerpunkt der Fachschaftsarbeit wird die Anwendung und Auswertung der neuen "Kompetenzorientierten Lehrpläne" darstellen. Dazu bedarf es der Teilnahme an

Fortbildungen und der verstärkten Zusammenarbeit der Kollegen (m/w/d) innerhalb der Fachschaften.

Über die normalen Stunden- und Kurskontingente hinausgehende Angebote wie Projektunterricht, Wettbewerbsteilnahme, Berufs- und Studienorientierungen sowie zusätzliche Fördermöglichkeiten sind immer schwieriger zu realisieren.

Die allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen und das Verfahren richten sich nach dem RdErl. des MK über die Besetzung von Funktionsstellen im Schulbereich vom 4.9.2006 (SVBl. LSA S. 257), geändert durch RdErl. vom 15.6.2011 (SVBl. LSA S. 204).

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte im Beamten- oder unbefristeten Angestelltenverhältnis im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt.

Bewerbungen von Lehrkräften (m/w/d) mit Erfahrungen im Auslandsschuldienst werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen gelten gleichermaßen für Tarifbeschäftigte (m/w/d), die unter den TV-L oder einen diesen ergänzenden oder ersetzenden Tarifvertrag fallen.

Die Landesregierung ist bestrebt, die beruflichen Aufstiegschancen besonders für Frauen zu verbessern und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte (m/w/d) und ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte (m/w/d) besteht bei erstmaliger Übertragung eines Funktionsamtes die Möglichkeit der Verbeamtung, sofern sie schulformentsprechend die Laufbahnbefähigung für ein Lehramt gemäß §§ 6 bis 8 der Schuldienstlaufbahnverordnung vom 31.5.2010 (GVBl. LSA S. 352), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 7 des Gesetzes vom 13.6.2018 (GVBl. LSA S. 72, 116) in der jeweils geltenden Fassung, besitzen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens bis zum 18.10.2018 beim Landesschulamt, Nebenstelle Magdeburg, Referat 33, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg eingegangen sein.

Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk des Landesschulamtes.

Bitte beachten Sie die folgenden Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.5.2018, S. 2) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren:

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 ist das Ministerium. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten per Post an das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg oder per E-Mail an Hans-Peter.Zechel@min.mb.sachsen-anhalt.de richten.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2016/679 elektronisch erfasst und gespeichert:

- a) Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- b) Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- c) Behinderung/Gleichstellung,
- d) Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- e) Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse,
- f) Angaben zu sonstigen Qualifikationen,
- g) Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom Ministerium verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Ministerium gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.